

Stadtpolizei Bülach

Bewilligungen

Polizeisekretariat
René Schellenberg
Allmendstrasse 4a
8180 Bülach

Telefon 044 863 13 00
Direktwahl 044 863 13 10
Telefax 044 863 13 39

Gesuch um Bewilligung zur dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Allgemeine Bedingungen

Das Gesuch (inkl. Beilagen) ist per Post einzureichen und muss mindestens vier Wochen vor Gültigkeitsbeginn, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, bei uns eingetroffen sein.

Hinweis

Die Aufhebung der Schliessungsstunde gilt nur für die bewilligten Räumlichkeiten.

Gesuchsteller

Name

Vorname

Geschlecht

männlich

weiblich

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Privat

Telefon Mobile

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

Rechnungsadresse

Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer

Name

Vorname

Firma

Strasse

Land

PLZ

Ort



Betrieb

Betriebsname

Strasse

Land

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Fax

E-Mail

Gewünschte Öffnungszeiten

Tag

Öffnungszeit bis (Uhr)

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Samstag

Sonntag

Gemäss dem Kantonalen Gastgewerbegesetz sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 05.00 Uhr geschlossen zu halten. Dauernde Ausnahmen von der Schliessungsstunde werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzgesetz.

Bemerkungen

Unterschrift

Ort

Datum

Unterschrift